

## **Beitrags- und Kassenordnung**

### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreisverband Bautzen-Budyšin**

Die Beitrags- und Kassenordnung ist Bestandteil der Satzung des Kreisverbandes Bautzen-Budyšin.

#### I. Mitgliedsbeitrag

1. Die Mitglieder des Kreisverbandes zahlen Mitgliedsbeiträge an den Kreisverband.
2. Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gelten folgende Richtlinien:
  - a) Die Höhe des Mitgliedsbeitrages orientiert sich an 1,0% des Nettoverdienstes.
  - b) Der Mindestbeitrag beträgt 4,00 Euro je Monat.
  - c) Ausnahmen gewährt der Vorstand auf Antrag.
  - d) Die Zahlungsmodalitäten werden mit der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister vereinbart.
  - e) Für Beiträge werden von der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.

#### II. Spenden

1. Natürliche und juristische Personen können mit Finanz- oder Sachspenden die Arbeit des Kreisverbandes unterstützen.
2. Für Spenden werden von der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister Zuwendungsbestätigungen ausgestellt.
3. Spenden durch den Verzicht auf Aufwendungsersatz müssen innerhalb von drei Monaten nach Entstehung der Aufwendung erklärt werden.
4. Der Spendenkodex des Bundesverbandes findet Anwendung.

#### III. Verwendung der Mittel

1. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Mitgliederversammlung.
2. Pro Mitglied, wird entsprechend des Beschlusses der Kreiskassierer\*innenkonferenz/des Landesfinanzrates, ein Beitragsanteil an den Bundesverband und den Landesverband abgeführt.
3. Der Kreisvorstand ist berechtigt, zwischen den Mitgliederversammlungen, über einen Betrag von bis zu 250,- Euro zu verfügen.

#### IV. Finanzverwaltung

1. Die Finanzen werden von der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister verwaltet.
2. Die Finanzverwaltung findet ausschließlich in der Sherpa statt.
3. Die Schatzmeisterin/Der Schatzmeister stellt einen Haushaltsplan auf, welcher von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.
4. Die Schatzmeisterin/Der Schatzmeister erstellt jährlich bis zum 31.03. einen Rechenschaftsbericht und einen Jahresabschluss.
5. Die Finanzen werden von der Rechnungsprüfungskommission entsprechend der Kreisverbandssatzung überprüft.

#### V. Inkrafttreten

Die Beitrags- und Kassenordnung tritt mit ihrer Annahme auf der Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Bautzen-Budyšin in Kraft.

Angenommen auf der MV des KV Bautzen-Budyšin am 06. November 2008 in Kamenz.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 17. Januar 2019 in Kamenz.